Absender: M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

1.1. Geschäftsnummer 1.2. weitere Kennzeichen

➔ **DR II 50/20** **VZ**

1.3 Abs. GVin Brandt, Friedenstraße 100, 25421 Pinneberg

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

Postübergabeurkunde

1.1. Geschäftsnummer 1.2. weitere Kennzeichen

 **DR II 50/20** **VZ**

1.3 Abs. GVin Brandt, Friedenstraße 100, 25421 Pinneberg

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Vorläufiges Zahlungsverbot

habe ich heute im Auftrag von

Rechtsanwältin Annette Voges, Holstenwall 7, 20355 Hamburg

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliehenen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Pinneberg, den 15.07.2020

Brandt

Brandt Gerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Pinneberg

GERICHTSVOLLZIEHER BEI DEM AMTSGERICHT PINNEBERG · 12

Beglaubigte Abschrift für - ~~Drittschuldner~~ - ~~Gläubiger~~ - Schuldner -

M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg
Telefon: 0176 36 38 39 69
Sprechzeiten:
Dienstag 09 - 11 Uhr
Dienstkonto: Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE50 2145 0000 0105 3465 97
BIC: NOLADE21RDB

Pinneberg, den 03.07.2020

DR II 50/20

Vorläufiges Zahlungsverbot in der Zwangsvollstreckungssache

Gläubiger/Gläubigerin

Rechtsanwältin Annette Voges, Holstenwall 7, 20355 Hamburg, Az. 9/19

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Schuldner / Schuldnerin

Herrn Wilhelm Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

Vollstreckbarer Titel nach Art, Behörde, Tag und Geschäftsnummer

Urteil des Amtsgerichts Pinneberg vom 23.05.2019, Az. 74 C 31/19
Kostenfestsetzungsbeschluss II. Instanz des Amtsgerichts Pinneberg vom 03.03.2020, Az. 74 C 31/19
Kostenfestsetzungsbeschluss des Amtsgerichts Pinneberg vom 03.03.2020, Az. 74 C 31/19

Nach diesem vollstreckbaren Titel kann d. Gläubiger(in) von d. Schuldner(in) - noch - beanspruchen (bei DM-Titel nach Umrechnung in Euro):

Forderungsaufstellung:	
Gesamt/Haupt/Teil/forderung	5.007,00 €
Zinsen auf Forderung	237,85 €
Verzinsliche Kosten	0,00 €
Zinsen auf verzinsliche Kosten	0,00 €
Unverzinsliche Kosten	237,65 €
./. Zahlungen	0,00 €
Summe	5.482,50 €

zzgl. Zinsen 0,564 € pro Tag ab 01.07.2020

Wegen dieser Ansprüche und der Zustellungskosten für diese Benachrichtigung (siehe unten) steht innerhalb von einem Monat die Pfändung folgender angeblicher Forderungen des Schuldners / der Schuldnerin gegen d.

Drittschuldner(in)

[redacted]
Firma DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main

bevor.

Forderung aus Anspruch

☐ **A (an Arbeitgeber)**

☐ **B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**
Art der Sozialleistung: ______________________________

Konto- / Versicherungsnummer: ______________________________

☐ **C (an Finanzamt)**

☒ **D (an Kreditinstitute)**

☐ **E (an Versicherungsgesellschaften)**
Konto- / Versicherungsnummer: ______________________________

☐ **F (an Bausparkassen)**

☐ **G (an Sonstige)**

☐ **gemäß gesonderter Anlage**

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr ____________ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf ______________________________

____

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen. Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchen steuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr ________ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen ____________ ergibt

Erstattungsgrund:

____

____

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Girokontos Nr. ________________) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt

2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und / oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto Nr. ________________
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt-
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto Nr. ________________, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. ________________ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf

____

____

Hinweise zu Anspruch D:
Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.
Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversi cherung / den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist / sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens- / Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwand lung der Lebens- / Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aus händigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) ________________ Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. ________________________________, insbesondere Anspruch auf
1. Auszahlung der Bausparsumme nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags

Anspruch G (an Sonstige)

____

____

____

____

Berechnung des von der Vorpfändung umfassten Netto-Einkommens
(betrifft Anspruch A und B)

Das vorläufige Zahlungsverbot erstreckt sich auf das pfändbare Arbeitseinkommen (§§ 850 ff ZPO). Damit sind von ihm, ebenso wie bei der Pfändung, ausgenommen und nicht mitzurechnen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
3. die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
5. Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
9. Blindenzulagen;
10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

Auf Grund des vorläufigen Zahlungsverbotes sind die pfändbaren Beträge des Arbeitseinkommens v. d. Drittschuldner(in)/(Arbeitgeber(in) für die Dauer von einem Monat ab Zustellung dieser Benachrichtigung einzubehalten; sie dürfen weder an d. Schuldner(in)/Arbeitnehmer(in) noch an d. Gläubiger(in) ausbezahlt werden.

Eine Auszahlung an d. Gläubiger(in) darf nur dann erfolgen, wenn innerhalb dieser Frist ein gleichlautender Pfändungs- und Überweisungsbeschluss an d. Drittschuldner(in)/ Arbeitgeber(in) zugestellt worden ist.

Das vorläufige Zahlungsverbot verliert seine Wirkung, wenn nicht innerhalb der Monats-Frist ein gleichlautender Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zugestellt worden ist. Die einbehaltenen Beträge sind dann an d. Schuldner(in) oder - falls weitere Lohn- bzw. Gehaltspfändungen oder -abtretungen vorliegen - an d. nächste(n) nachrangigen(n) Gläubiger(in) abzuführen.

D. Drittschuldner(in) wird aufgefordert, insoweit nicht an d. Schuldner(in) zu zahlen.
D. Schuldner(in) wird aufgefordet, über die pfändbare Forderung nicht zu verfügen, insbesondere sie nicht einzuziehen.

Diese Benachrichtigung an d. Drittschuldner(in) hat die Wirkung eines dinglichen Arrestes (§§ 845, 930 ZPO), sofern die Pfändung der Forderung innerhalb eines Monats bewirkt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Benachrichtigung d. Drittschuldner(in) zugestellt ist (§ 845 Abs. 2 Satz 2 ZPO). Bei der Berechnung der Frist wird der Zustellungstag nicht mitgerechnet (§ 222 Abs. 1 ZPO, § 187 Abs. 1 BGB).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Kostenrechnung können Sie Erinnerung einlegen gemäß § 5 Abs. 2 GvKostG. Zuständig für die Entscheidung ist das Vollstreckungsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattgefunden hat.
Die Erinnerung kann b. d. Gerichtsvollzieher(in) oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts eingereicht werden. Sie ist weder an eine Frist noch an eine Form gebunden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.
Das elektronische Dokument muss
- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden dann Person versehen sein oder
- von der verantworteten Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:
- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungsweg wird auf § 130 a Abs. 4 ZPO verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf der Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV100,101	16,00 €
Vorpfändung KV200	16,00 €
Wegegeld bis 10 km KV711	3,25 €
Entgelte für Zustellung KV701 (2x)	8,22 €
Summe	**43,47 €**

gez. Brandt

Brandt
Gerichtsvollzieherin

Beglaubigt und im Auftrag d. Gläubigers/~~Gläubigerin - Vertreters/Vertreterin~~ - zur Zustellung an d.
[X] Schuldner(in) [ ] Drittschuldner(in) heute zur Post gegeben.

15.07.20 Brandt

Datum ~~GVin~~ Brandt

Zustellungsurkunde

Absender: M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

Z

XF 01 946 574 3DE

1.1 *Aktenzeichen*

DR II 50/20 VZ

1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

Weitersenden innerhalb des
- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
- 1.7 ☒ Inlands

1.3 *Adressat*
Firma
[redacted]

[redacted]

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ *Anderer Grund:*

1.4.6 *Datum*

1.4.7 *Unterschrift* Unterschrift

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:* Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 [X] Postbediensteter [ ] Justizbediensteter [ ] Gerichtsvollzieher [ ] Behördenbediensteter

3 [X] **übergeben, und zwar** *(4.1 bis 8.3)*

4.1 [X] unter der Zustellanschrift *(siehe 1.3)*

4.2 [ ] an folgendem Ort: *(soweit von 1.3 abweichend)* *Straße, Hausnummer* *Postleitzahl, Ort*

5.1 [ ] – dem Adressaten *(1.3)* persönlich.

5.2 [ ] – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.3 [ ] – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 [ ] – einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.2 [ ] – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 [ ] – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

7.1 [X] , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname) [redacted]

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 [ ] dem Leiter der Einrichtung:

8.2 [ ] einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

9 [ ] **zu übergeben versucht.** *(10.1 bis 12.3)*

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 [ ] – zur Wohnung

10.2 [ ] – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 [ ] Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung *(10.1, 10.2)*/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

~~11.2 [ ] – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich *(Art der Abgabe)*:~~

11.3 [ ] – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 [ ] – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 [ ] – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 [ ] – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 07 07 20

13.2 ggf. Uhrzeit 1330

13.3 Unterschrift des Zustellers Feustel

13.4 Postunternehmen/Behörde
Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
FEUSTEL, PETRA

Zustellungsurkunde

Absender: M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

XF 01 946 575 7DE

Z

1.1 *Aktenzeichen*

DR II 50/20 **VZ**

1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

Weitersenden innerhalb des
1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

1.3 *Adressat*
Firma
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Theodor-Heuss-Allee 72

60486 Frankfurt am Main

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 **Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung**

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ *Anderer Grund:*

1.4.6 *Datum*

Unterschrift

1.4.7 *Unterschrift*

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:* Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

M. Brandt
Gerichtsvollzieherin
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

1921103205



1% 05.07 / 8 7 6 5 4 3 2 1

911-013-000

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar** *(4.1 bis 8.3)*

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift *(siehe 1.3)*

4.2 ☐ an folgendem Ort: *(soweit von 1.3 abweichend)* *Straße, Hausnummer* *Postleitzahl, Ort*

5.1 ☐ – dem Adressaten *(1.3)* persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person: ▶

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶

6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

7.1 ☒ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)
Rindermann; Peter

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: ▶

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

9 ☐ **zu übergeben versucht.** *(10.1 bis 12.3)*

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 ☐ – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung *(10.1, 10.2)*/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 ☐ – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich *(Art der Abgabe)*:

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

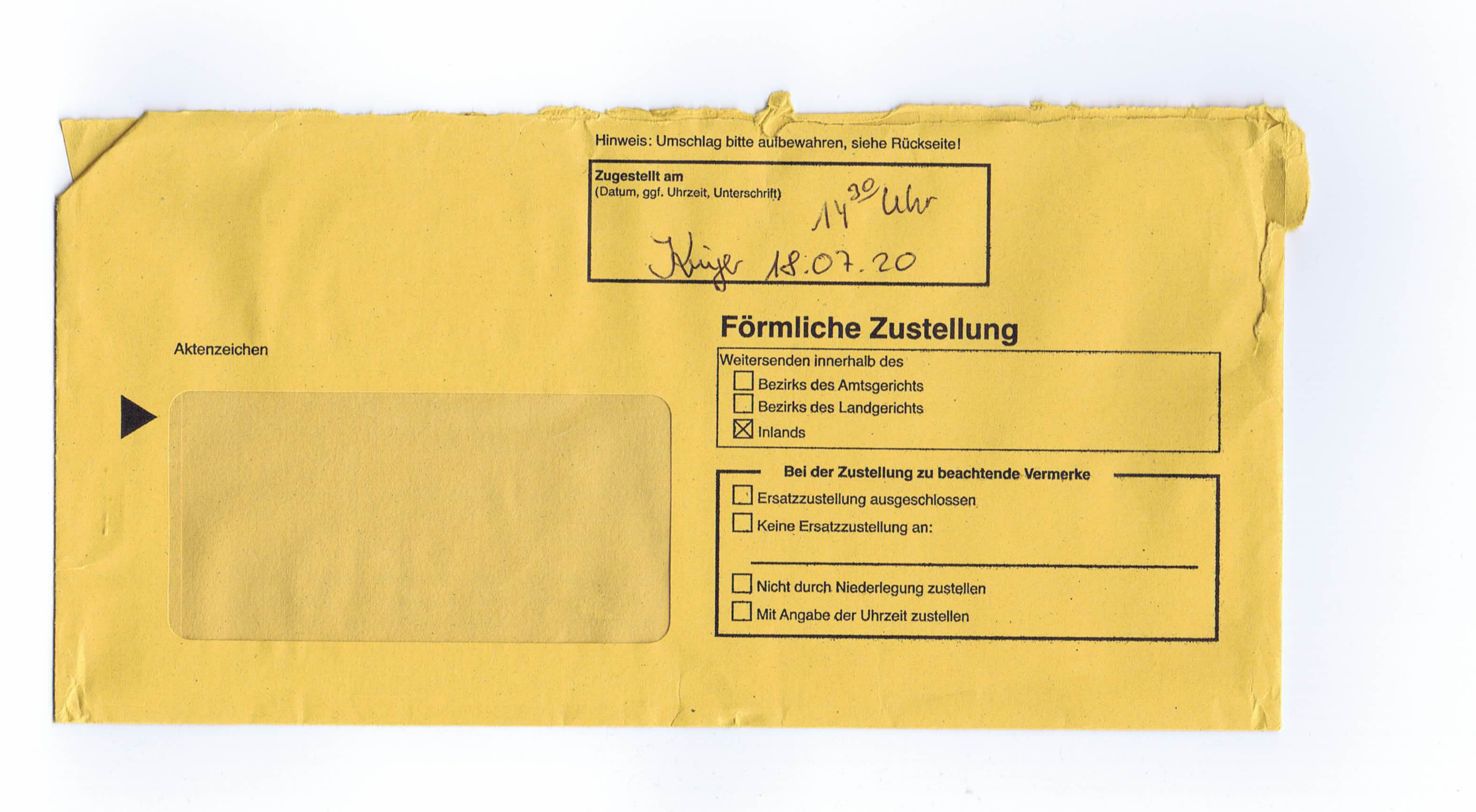
12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum	*13.2 ggf. Uhrzeit*	*13.3 Unterschrift des Zustellers*
070720	0950	Unterschrift des Zustellers [signature]

13.4 Postunternehmen/Behörde
Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
Kühnemund, Maik



Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

14^{30} Uhr
18.07.20

Aktenzeichen

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen